

Teilnahmebedingungen „Kurzfilm“ zum 19. Literatur- und Kurzfilmwettbewerb Taucha

1. Teilnehmer

Am Kurzfilmwettbewerb können alle Kinder und Jugendlichen bis 17 Jahren teilnehmen.

2. Beschreibung des Wettbewerbs

Der Wettbewerb besteht aus drei Kategorien:

Kinder bis 10 Jahre – Kurzfilm

Jugendliche bis 14 Jahre – Kurzfilm

Jugendliche bis 17 Jahre – Kurzfilm

3 Anforderungen an den Wettbewerbsbeitrag „Kurzfilm“

Kurzfilm

Beim Kurzfilm sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Animation, Dokumentation, Reportage – alles ist möglich. Zugelassen sind sowohl Einzelarbeiten als auch Gruppenarbeiten.

Der Film muss mindestens 3 Minuten lang sein und darf nicht länger als zehn Minuten (je nach Kategorie) dauern; die Datei sollte nicht größer als 2 GB sein. Die Filmidee muss von der Teilnehmerin bzw. vom Teilnehmer / der Teilnehmergruppe stammen und von ihr/ihm selbständig umgesetzt worden sein. Beim Hochladen des Wettbewerbsbeitrages hat die Teilnehmerin oder der Teilnehmer bzw. die Vertreterin oder der Vertreter einer Filmgruppe das ausdrücklich zu versichern.

Zum Wettbewerb zugelassen sind Filme nur dann, wenn die Teilnehmerin oder der Teilnehmer/ die Teilnehmergruppe über alle Rechte am eingereichten Videomaterial verfügt und das Video frei von Rechten Dritter ist. Ferner dürfen bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden; in der Regel ist es dazu erforderlich, dass die abgebildeten Personen ihre Einwilligung zur Veröffentlichung der entsprechenden Filmsequenzen zum Zwecke der Teilnahme am Wettbewerb erteilt haben. Auf Aufforderung des Veranstalters oder der Jury hat der Wettbewerbsteilnehmer – auch innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Wettbewerbs – diese Voraussetzungen nachzuweisen. Für die Verletzung der Rechte Dritter haftet ausschließlich die Teilnehmerin oder der Teilnehmer/ die Teilnehmergruppe; sie/er stellt den Veranstalter von Ansprüchen frei, die Dritte deswegen geltend machen.

4 Einreichen von Filmbeiträgen

Einzureichen sind die Filmbeiträge im mp4-Format, in einer Auflösung von 1920 x 1080 (Full-HD, 1080p). Die Kurzfilme können nach Fertigstellung auf einem Portal der Stadt Taucha hochgeladen werden. Dies ist erst möglich, wenn die Stadt Taucha nach Erhalt der Einverständniserklärung einen personalisierten Upload-Link per E-Mail zur Verfügung gestellt hat.

5 Veröffentlichung der Kurzfilme

Gewinnerfilme werden, solange kein Widerspruch der Teilnehmerin oder des Teilnehmers vorliegt, im Archiv gespeichert und über die Website und den sozialen Netzwerken abrufbar sein. Ansonsten werden die Dateien nach Abschluss des Wettbewerbs gelöscht bzw. vernichtet.

6 Teilnahmezeitraum

Einsendeschluss für diesen Wettbewerb ist der 15.01.2024

7 Bewertung

Die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt durch eine dreiköpfige fachkundige Jury.

Das Alter der Jugendlichen fließt in das Juryurteil ein.

Die Preise für die Gewinner des Wettbewerbs werden in einer Gala überreicht. Der Termin für die Veranstaltung wird rechtzeitig bekanntgegeben und die Teilnehmer werden in schriftlicher Form (vorzugsweise per E-Mail) darüber informiert.

8 Gewinnbenachrichtigung und Berichterstattung durch den Veranstalter

Alle Teilnehmer werden zur Gala des Literatur- und Kurzfilmwettbewerb schriftlich eingeladen. Der Termin dazu steht noch nicht fest. Die prämierten Beiträge werden vor Ort bekannt gegeben.

Prämierte Beiträge sowie Vorname, Wohnort und Alter der Gewinner werden von der Stadt Taucha veröffentlicht (u. a. auf taucha.de, in den sozialen Netzwerken, in Kalendern sowie in Pressemitteilungen).

Der Gegenwert des Gewinns kann nicht ausgezahlt werden. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

9 Ausschluss des Rechtsweges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10 Informationen zum Datenschutz

Verantwortlich für die Datenverarbeitung zum Wettbewerb ist die Stadt Taucha.

Zur Teilnahme am Wettbewerb ist die unterzeichnete Einverständniserklärung der Eltern zu Beginn einzureichen.

Zur Teilnahme sind folgende Daten anzugeben: Vorname, Nachname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Geburtsdatum und die E-Mail-Adresse. Die Daten werden nur für Teilnahme am Wettbewerb verwendet. Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte übermittelt.

Die Daten der Teilnehmer werden nach Abschluss des Wettbewerbs weiterhin verwahrt, es sei denn der oder die Teilnehmerin erhebt Widerspruch gegen die Speicherung der Daten.

Einwilligung: Mit Einreichung der Einverständniserklärung und des Filmbeitrags erklärt sich der oder die Teilnehmer/-in mit der oben beschriebenen Datenverarbeitung einverstanden. Hiermit wird bestätigt, dass die Erziehungsberechtigten mit der Teilnahme am Wettbewerb sowie der damit verbundenen Datenverarbeitung einverstanden sind.

Jede uns gegenüber erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:
christoph.weinert@taucha.de

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Bitte wenden Sie sich zur Ausübung Ihrer Rechte an: info@taucha.de. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

11 Veranstalter

Veranstalter des 19. Literatur- und Kurzfilmwettbewerb Taucha ist die Stadtverwaltung Taucha, Schloßstraße 13, 04425 Taucha.

Datum: _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:
